

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 17. Mai 2021
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:20 Uhr

anwesend

1. Wilfried Klein als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordneter Mario Geyer
4. Beigeordnete Ellen Wirth
5. Peter Breuer
6. Daniela Ehrich
7. Matthias Kumpernass
8. Michael Paul Lücker
9. Michael Lüß

Sonstige Teilnehmer und Schriftführer

Eugen Schmidt, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Musterpachtvertrag für Gemeindeflächen
3. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage mit Anbau in der Bergstraße
4. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zu Wohnraum in der Bergstraße
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €.

Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein. Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Seelbach 199 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 91 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 108 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Seelbach 48.230 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 57.240 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 105.470 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt derzeit über keine liquiden Mittel. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde anfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde liquide Mittel vorhanden sein, könnten diese ggf. zur Finanzierung herangezogen werden. Sofern die liquiden Mittel nicht zur Gesamtfinanzierung ausreichen, müsste die Finanzierung des Restbetrages über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erfolgen.

Verfügt die Ortsgemeinde zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms weiterhin über keine liquiden Mittel, verbleibt als Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarung erzielt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des grauen Fleckenprogramms. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der unsicheren Datenlage zur finanziellen Beteiligung über Vorbehalt, die voraussichtlichen Haushaltsmittel zum erforderlichen Zeitpunkt im Haushalt bereitzustellen. Die Projektkosten sollen durch Einnahmen (Bundes- und Landesförderung 90%) sowie kommunale Eigenanteile (10%) gedeckt werden. Sollte sich das graue Fleckenprogramm nicht realisieren lassen oder sich die Mehrheit (ein unversorgter Anschluss entspricht einem Stimmenanteil) der Kommunen gegen die Umsetzung des grauen Fleckenprogramms und für die Weiterverfolgung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete aussprechen, soll die Umsetzung des Sonderförderprogramms Gewerbegebiete fortgeführt werden.

Bei Vorliegen konkreter Zahlen zur Finanzierung wird der Gemeinderat angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde nochmals final über eine Beteiligung am grauen Fleckenprogramm entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 2 Musterpachtvertrag für Gemeindeflächen

Die Ortsgemeinde Seelbach beabsichtigt Gemeindeflächen an interessierte Bürger des Ortes zu verpachten. Diese Verpachtung soll das soziale Zusammenleben innerhalb und das Engagement des Einzelnen für die Gemeinde stärken. Besondere Rücksicht soll hierbei immer auf ökologische Belange genommen werden. Eine Erzielung von Einnahmen für die Gemeinde ist bei Anwendung der Verträge ausdrücklich nicht im Interesse der Gemeinde.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Pachtvertrag zu und ermächtigt den Vorsitzenden die Pachtverträge mit interessierten Bürgern abzuschließen. Zukünftige Pachtverträge müssen vor Unterzeichnung dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden. Mit seiner formlosen Zustimmung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage mit Anbau in der Bergstraße

Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Seelbach, Flur 8, Flurstücke 5/5, 5/6 und 145/2, beabsichtigt die Errichtung einer PKW-Doppelgarage mit Anbau.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Bergstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zu Wohnraum in der Bergstraße

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt das Ratsmitglied Michael Lüß an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Seelbach, Flur 7, Flurstück 55 beabsichtigen die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zu Wohnraum.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Bergstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über einige allgemeine und aktuelle Angelegenheiten der Ortsgemeinde:

- Ruhezonen für Wildtiere
 - die Pflegeflächen der Gemeinde
 - Weg am Waldrand „Äppelwies“
 - Busverkehr Wirtschaftsweg an der Henry-Hütte
 - die Durchführung der Spielplatzkontrolle
 - Beschilderung „gegen Motorradlärm“
 - Standortwechsel der Geschwindigkeitsmessanlage
 - Gestaltung und Überarbeitung der Homepage der Ortsgemeinde
 - Verschmutzungen durch Jugendliche unter der Brücke sowie auf dem Spielplatz in Seelbach.
-
-